

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnquartier Buchbergstraße“, Bermatingen.

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bermatingen hat am 15.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnquartier Buchbergstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohnquartier Buchbergstraße“ umfasst die beiden Grundstücke Flst.-Nr. 207/2 und 205/5 entlang der Buchbergstraße mit einer Fläche von 2.910 m², Gemarkung Bermatingen.

Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ist in dem als Anlage abgedruckten Lageplan dargestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage für eine geordnete Bebauung geschaffen und dadurch die Innenentwicklung vorangetrieben werden. Der neue Eigentümer des ehemaligen „Hotel Buchberg“ möchte nach der Nutzung des Gebäudes als Gemeinschaftsunterkunft des Bodenseekreises auf dem Grundstück ein Wohnprojekt realisieren.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.bermatingen.de/de/unsere-gemeinde/bauen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren> eingestellt.

Bermatingen, den 26.11.2022

gez. Martin Rupp
Bürgermeister